



SCHWEIZERISCHE
HEIMSCHAFFUNGSDELEGATION

Postscheck-Konto: Berlin Nr. 329 01
Bank-Konto: Bezirksbank Berlin-Tiergarten, Konto Nr. 1910
Telegramm-Adresse: Schweizdelegat Berlin

I / N

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

① BERLIN NW 40, den 19. Juni 1948
FORST-BISMARCK-STRASSE 4
TELEFON 39 53 21
SPRECHSTUNDEN 9.30—13 Uhr
SONNABENDS 9.30—12 Uhr
MITTWOCHS KEINE SPRECHSTUNDEN

POLITISCHES DEPARTEMENT
016993 : 24 JUN 1948
REF. A. 21. 31. Berlin

*Kopie in: A. 14. 62. 3. A. 0
A. B. 51. 33. 20. A. 61*

*U. S. Khan
24. 6
M. Faender
in file.
informez Prope-*

Herr Minister,

Ich beehre mich, Ihnen unmittelbar vor Abfahrt von Herrn Generalkonsul Huber, der zur Reise nach Frankfurt das amerikanische Kursflugzeug benutzen wird, über die Auswirkungen der gestern für die 3 Westzonen verkündeten Währungsreform, soweit sie Berlin und die Ostzone betreffen und sich z. Zt. an Hand der Zeitungsmeldungen übersehen lassen, Aufschluss zu geben:

- 1.: Durch gleichlautende Gesetze wurde von jedem der 3 westlichen Militärgouverneure für seine Zone die gemeinsame Westwährung unter der Bezeichnung "deutsche Mark" eingeführt. Den Wortlaut der massgebenden Bestimmungen für das amerikanische Kontrollgebiet lasse ich Ihnen, um nichts zu versäumen, in Beilage 1 zukommen.
2. Berlin wurde von Seiten der 3 westlichen Besatzungsmächte vom Einbezug in die Währungsreform ausgenommen.
3. Die Reaktion der SMAD auf die gestern verkündeten Beschlüsse bestand bisher in folgenden Massnahmen:
 - a) Einem vom 19. 6. datierten Aufruf der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, der von Marschall Sokolowski unterzeichnet ist. Für den Wortlaut siehe Beilage 2. Erwähnenswert ist darin vor allem das Verbot der Einfuhr sowohl der neuen Geldscheine wie auch der ausser Kraft gesetzten Reichsmark, Rentenmark und alliierten Mark in die sowjetische Besatzungszone und das Gebiet von Gross-Berlin. Auch die Annahme der neuen Währung an Zahlungen statt ist in dem erwähnten territorialen Bereich nicht zulässig.
 - b) Den Vorkehrungen nachgenannter Art, welche für den Moment einer weitgehenden Abschneuerung der Zone gleichkommen, nämlich

in beiden Richtungen

 - aa) Einstellung des gesamten Passagierzugverkehrs zwischen der sowjetischen Besatzungszone und Westdeutschland,

An das
Eidgen. Politische De-
partement, Politische An-
gelegenheiten

B e r n



- 2 -

- bb) Erschwerung des gegenseitigen Güterzugverkehrs durch Ausdehnung der Kontrolle auf die Frachten und Begleitmannschaften. Für die nächsten Tage dürfte dies praktisch einer Einstellung gleichkommen.
- cc) Erschwerung des Transportes auf Wasserstrassen zwischen der sowjetischen Zone und den westlichen Zonen durch Einführung besonderer Genehmigungen. Da es bis zum Einspielen einer neuen Regelung immer längere Zeit dauert, dürfte auch diese Massnahme für die nächsten Tage ebenfalls einer Unterbrechung gleichkommen.

Nur in der Richtung aus dem Westen nach dem Osten

- dd) Sperrung des gesamten Kraftwagen- und Gespannverkehrs aus den westlichen Zonen in die sowjetische Besatzungszone, sogar über die als extritorial geltende Autostrasse Helmstedt-Berlin.
- ee) Unterbindung des Fussgängerverkehrs aus den westlichen Zonen in die sowjetische Besatzungszone.
- c) Erwähnenswert ist indes die Tatsache, dass Ausreisen aus der sowjetischen Besatzungszone auf der bisherigen Basis, d. h. für mit Interzonenpässen versehene deutsche Staatsangehörige und für Ausländer mit sowjetischem Visum noch möglich sind, entweder als Fussgänger über die bisherigen Kontrollpunkte an der sowjetischen Zonengrenze oder als Autofahrer über Helmstedt.

4. Ueber die weiteren sowjetischen Absichten konnte noch nichts verlässliches in Erfahrung gebracht werden. Namentlich dürften es folgende Fragen sein, zu denen in nächster Zeit eine Stellungnahme erfolgen muss:

- a) Währungsmässige Reaktion auf die Massnahmen der Westzonen. Das erste Ziel der SMAD bestand darin, die Einfuhr des alten Geldes aus dem Westen wenn immer möglich zu verhindern. Ob der Osten eine selbständige Währungsreform vornehmen oder sich mit einer blossen Abstempelung oder andersartigen Kennzeichnung des in der sowjetischen Besatzungszone in Umlauf befindlichen Geldes begnügen wird, wird sich wahrscheinlich in den nächsten Tagen zeigen.
- b) Was mit dem Stadtgebiet von Gross-Berlin geschehen wird, ist vorerhand noch unbestimmt. Von Seiten der West-Alliierten wurde der Nichteinbezug in die Währungsreform damit begründet, dass die Stadt unter der Vier-Mächte-Verwaltung der Alliierten Kommandantur stehe und daher von Massnahmen, die irgendeine Zone anordne, nicht berührt werde. (Beilage 3) Alle Lieferungen aus den Westzonen nach Berlin sind weiter in Reichsmark, d. h. in alter Währung zu bezahlen. Marsch Sokolowski stellte sich in den Schluss-

- 3 -

bemerkungen zu seinem bereits erwähnten Aufruf auf den Standpunkt, dass Gross-Berlin sich in der sowjetischen Besatzungszone befinde und wirtschaftlich einen Teil von ihr bilde. Nachdem die SMAD die Einladung zu einer Kommandantursitzung auf Vier-Mächte-Basis abgelehnt hat (Beilage 4), bleiben die Beschlüsse der für nächsten Montag einberufenen Stadtverordnetenversammlung abzuwarten.

- c) Die einzige von den Russen noch nicht kontrollierte Verbindung zwischen Berlin und dem Westen bilden die Flugzeuge. Eine Aufforderung an die Westmächte, den Flugverkehr einzustellen oder über einen russisch-kontrollierten Flugplatz zu leiten, scheint nicht völlig ausserhalb des Rahmens des Möglichen zu liegen. Welcher Art die westliche Reaktion sein wird, kann noch nicht überblickt werden.
5. Die allgemeine Beurteilung der Lage lässt sich dahin zusammenfassen, dass eine besondere Nervosität weder auf deutscher noch auf alliierter Seite zu bemerken war. Ernährungsmässig dürfte die Verpflegung der Zivilbevölkerung für die nächsten Tage gesichert sein. Wenn aber die faktische Absperrung einige Wochen anhalten sollte, könnten sich ernstliche Schwierigkeiten einstellen. Zu einer Kraftprobe scheint z. Zt. höchstens ein sowjetischer Eingriff in den freien Flugverkehr zwischen Berlin und den westlichen Besatzungszonen führen zu können.
6. Was die spezifisch schweizerischen Interessen anbelangt, so besteht das nächste Ziel darin, den z. Zt. in Berlin befindlichen Sanitätszug IV, der ausser der Begleitmannschaft rd. 300 Rückwanderer und 14 Güterwagen Gepäck mit sich führt und mangels Erteilung des sowjetischen Ausreisevisums noch nicht abfahren konnte, nach Westen zu leiten. Es besteht keinerlei Ursache anzunehmen, die Verzögerung in der Ausstellung der sowjetischen Ausfuhrpapiere sei auf andere Gründe als die Währungsreform und die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer vorübergehenden Verkehrssperre zurückzuführen. Ferner erachte ich es bis zur Abklärung der Verhältnisse für zweckmässig, wenn in Berlin und der sowjetischen Besatzungszone wohnhafte Landsleute, die sich z. Zt. besuchsweise in der Heimat befinden, vorderhand die Rückreise nicht antreten. In währungstechnischer Hinsicht ist z. Zt. nichts weiteres zu unternehmen, da alles gemäss Ihren Instruktionen vorgekehrt ist.
7. Sollte sich eine vorübergehende gänzliche Unterbrechung der direkten Verbindungsmöglichkeiten mit Ihnen ergeben, so würde ich versuchen, über die Schweizerische Gesandtschaft in Prag Kontakt aufzunehmen. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Vertretung für alle Fälle verständigen wollten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE DELEGIERTE

4 Beilagen

Kienast